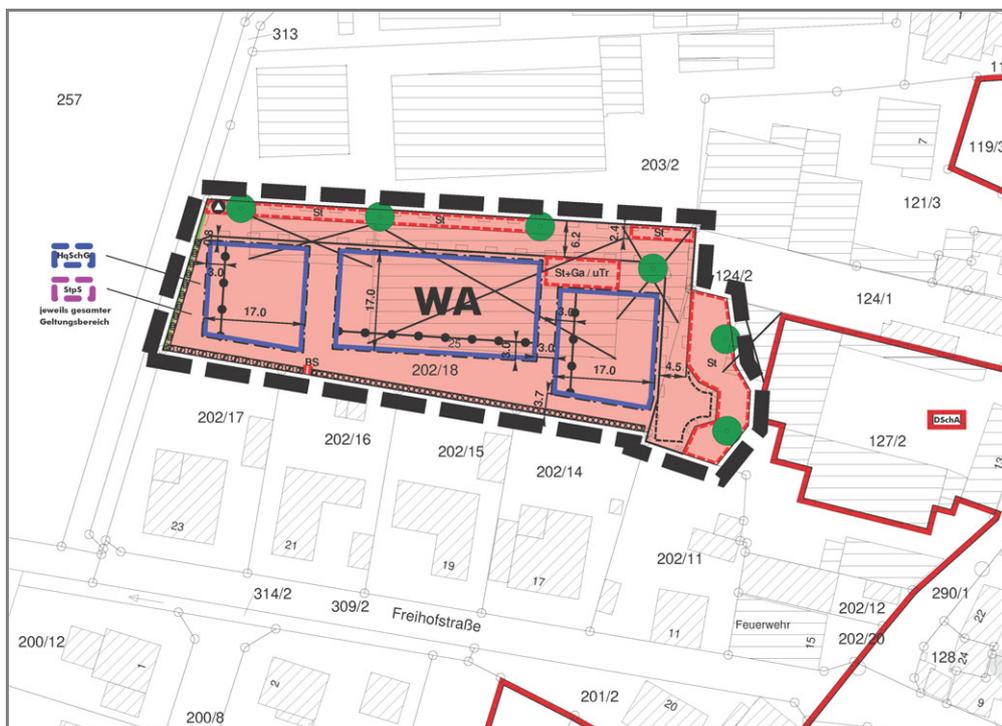


Stadt Karben, Stadtteil Burg-Gräfenrode

# B-Plan 'An der Weißenburg'

Verkehrliche Stellungnahme zur inneren Erschließung



Karlsruhe  
Februar 2022

Stadt Karben, Stadtteil Burg-Gräfenrode

# B-Plan 'An der Weißenburg'

Verkehrliche Stellungnahme zur inneren Erschließung

## Bearbeiter

Dr. Ing. Frank Gericke (Projektleiter)

Dipl.-Ing. Sven Anker (Verkehringenieur)

## Verfasser

**MODUS CONSULT** Gericke GmbH & Co. KG

Pforzheimer Straße 15b

76227 Karlsruhe

0721/ 94006-0

Erstellt im Auftrag der Baron Equity GmbH

im Februar 2022

---

## Inhalt

<b>1. Aufgabenstellung</b> .....	<b>4</b>
<b>2. Datengrundlagen</b> .....	<b>4</b>
<b>3. Verkehrliche Bewertung</b> .....	<b>4</b>

## Abbildungen

<b>Abb. 1:</b> Stellplatznachweis zum B-Plan 'An der Weißenburg', Stand 12/2021	<b>5</b>
---	----------

## 1. Aufgabenstellung

Ein Projektentwickler beabsichtigt im Rahmen einer Umstrukturierung des westlichen Siedlungsrandbereiches des Stadtteils Burg-Gräfenrode der Stadt Karben eine Neubebauung mit insgesamt zwölf Reihenhäusern. Hierzu werden die bestehenden Lager- und Maschinenhallen auf dem Flurstück in der Flur 1 Nr. 202/18 abgerissen und überplant. Die Fläche umfasst etwa 2.927 m<sup>2</sup>. Die genaue Lage sowie die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ist auf dem Titelbild zu erkennen.

Die Zu- und Abfahrt zu der privaten, inneren Erschließung soll über den westlich angrenzenden Teil der Freihofstraße am Feldrand (breiterer Feldweg) erfolgen. Die innere Erschließung ist als Privatstraße mit 6,20 Meter Breite geplant, auf welcher sich im nördlichen Abschnitt teilweise Stellplätze als Längsparker befinden. Im hinteren Teil der inneren Erschließung befindet sich ein Wendehammer.

In vorliegender Stellungnahme wird die Funktionalität der geplanten inneren Erschließung als Privatstraße plausibilisiert.

## 2. Datengrundlagen

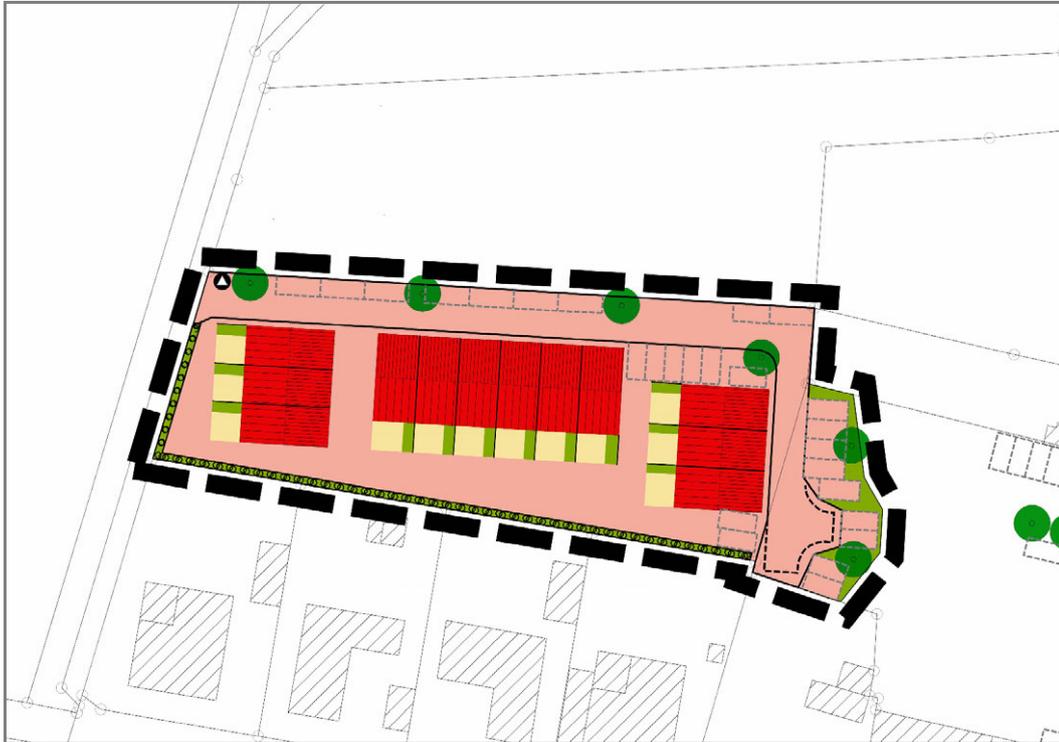
Folgende Datengrundlagen werden für die vorliegende Verkehrsuntersuchung übernommen und verwendet:

- ▶ Bebauungsplan Nr. 245 'An der Weißenburg', Stadt Karben Gemarkung Burg-Gräfenrode, Büro ISU Kaiserslautern, Fassung zum Entwurf, Februar 2022.
- ▶ Stellplatznachweis zum Bebauungsplan 'An der Weißenburg', Stand 22.02.2022.
- ▶ Projektbeschreibung zum Bebauungsplan 'An der Weißenburg' Burg-Gräfenrode, Stand April 2021.
- ▶ Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06), Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Ausgabe 2006.
- ▶ Empfehlungen für die Anlagen des ruhenden Verkehrs (EAR 05), Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Ausgabe 2005.

## 3. Verkehrliche Bewertung

Für die geplanten 12 Reihenhäuser wird bei Annahme von 2,2 Einwohnern pro Wohneinheit eine Anzahl von ca. 26 Einwohnern ermittelt. Durch diese geringe Anzahl wird auch nur eine sehr geringe Menge an Verkehr von maximal 40 bis 50

Pkw-Fahrten/24h erzeugt. Die notwendige Anzahl an Stellplätzen werden gemäß dem Stellplatzschlüssel vollständig in dem neuen Gebiet erstellt. In nachfolgender Abbildung 1 sind die überbaubaren Grundstücksflächen, die private Erschließungsstraße innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes sowie die Lage der geplanten Stellplätze zu erkennen.



**Abb. 1:** Stellplatznachweis zum B-Plan 'An der Weißenburg', Stand 02/2022

Die Erschließungsstraße des Gebietes ist in Ost-West-Ausrichtung über eine Länge von rund 80 Metern mit einer Breite von 6,20 Meter und in Nord-Süd-Ausrichtung über eine Länge von rund 30 Metern mit einer Breite von 4,50 Meter vorgesehen. Am nördlichen Fahrbahnrand sind über drei zusammenhängende Abschnitte insgesamt 9 Stellplätze als Längsparker mit einer Breite von 2,40 Meter vorgesehen, sodass sich eine befahrbare Fahrgassenbreite von 3,80 Meter ergibt. Diese Breite ist nach den Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06) ausreichend für den Begegnungsfall Pkw - Radfahrer mit eingeschränkten Bewegungsspielräumen. Zu einer Begegnung Pkw - Pkw kann es aufgrund der sehr geringen prognostizierten Verkehrsmengen nur gelegentlich kommen. Solch eine Begegnung ist mit gegenseitiger Rücksichtnahme im Bereich der Grundstückzufahrt, im Bereich der Unterbrechung der Längsparkstände, im hinteren nord-süd-verlaufenden Bereich der Erschließungsstraße sowie im Bereich der Wendeanlage möglich.

Da über diese Straße ausschließlich Wohnbebauung (Reihenhäuser) erschlossen werden soll und die prognostizierte Verkehrsstärke deutlich unter 150 Kfz/h beträgt, kann diese Erschließungsstraße nach RASSt 06 als 'Wohnweg' mit vorherrschender Aufenthaltsfunktion charakterisiert werden. Die Aufenthaltsfunktion sollte durch das Mischungsprinzip, beispielsweise durch die Ausweisung eines verkehrsberuhigten Bereiches, verdeutlicht werden. Damit einhergehend ist neben der notwendigen Markierung der Stellflächen eine Beschränkung auf Schrittgeschwindigkeit (7 km/h) festgelegt. Dies wiederum lässt eine Bemessung der Fahrgassenbreite mit eingeschränkten Bewegungsspielräumen zu, wodurch eine Fahrgassenbreite für den Begegnungsfall Pkw - Radfahrer von 3,80 Meter ausreichend ist.

Wenn das nördlich liegende Grundstück mit einer Mauer oder Zaun abgegrenzt wird, sollte eine Parkstandbreite von mind. 2,30 Meter gewählt werden, um das Aus- und Einsteigen auf der Beifahrerseite zu ermöglichen. Dieses Maß wird mit den geplanten 2,40 Meter sogar mit geringem Puffer eingehalten. Die geplante Gesamtbreite der privaten Erschließungsstraße ist mit 6,20 Meter daher gerade ausreichend und entspricht der Hessischen Garagenverordnung (GaV).

Aufgrund der beengten Verhältnisse und damit eingeschränkten Sichtverhältnisse sollte im Kurvenbereich (Innenseite) der Erschließungsstraße auf eine ausreichend große Eckausrundung im Bereich der im Plan dargestellten Baumbepflanzung geachtet werden. Dies scheint im Plan ausreichend berücksichtigt. Weiterhin ist darauf zu achten, dass mögliche zur Straße hin ausgerichtete Hauseingangsbereiche vor Befahren gesichert werden müssen und der Sichtkontakt gewährleistet sein muss. Diesem Umstand wird Rechnung getragen, indem die Bebauung um das Maß von 0,80 Meter von der Straße abgerückt ist.

Im hinteren Bereich der inneren Erschließungsstraße ist mit den geplanten 4,50 Meter Breite ein Begegnungsfall Pkw - Pkw mit eingeschränktem Bewegungsspielraum möglich. Zudem können die in der Abbildung 1 gekennzeichneten senkrecht angeordneten Parkstände mit der geplanten Fahrgassenbreite von 4,50 Meter jederzeit durch Rückwärtseinparken erreicht werden. Da die östlich der Fahrgasse bzw. an den Wendehammer angrenzenden Stellplätze mit 5,50 Meter um 0,50 Meter länger als das benötigte Maß gebaut werden sollen, wird durch den entstehenden Zwischenstreifen die Fahrgassenbreite vergrößert. Da zudem die geplante Parkstandbreite mit je 2,70 Meter großzügig bemessen ist, kann in diesem Bereich zumindest für kurze Pkw auch ein Vorwärtseinparken ermöglicht werden. Die vorgesehene Parkstandtiefe von 5,50 Meter zu den bestehenden Gebäuden auf dem angrenzenden Flurstück Nr. 127/2 kann eingehalten werden, da das unmittelbar angrenzende Gebäude entfallen wird.

Es ist geplant, dass die Müll-Übergabe am Gebietsrand stattfindet. Somit ist ein Befahren der privaten Erschließungsstraße von Müllfahrzeugen nicht notwendig. Der geplante Wendehammer am Ende der Erschließungsstraße muss daher nicht für Müllfahrzeuge, sondern lediglich für Pkw bemessen werden. Dieser Wendehammer muss dafür ein Maß von 9,00 x 11,75 Meter aufweisen. Dieses Maß nach RAST 06 ist in der aktuellen Planung eingehalten. Die Baron Equity GmbH teilt zudem mit, dass bereits eine Rücksprache mit der Feuerwehr erfolgt sei und diese sich damit einverstanden erklärt hat, nach einem erfolgten Einsatz das Grundstück rückwärtsfahrend wieder zu verlassen.